

Dr. Bernhard Flor
Präsident

Schleswig-Holsteinisches
Landesverfassungsgericht



30. November 2020

**Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses mit dem Innen- und
Rechtsausschuss, Europaausschuss und Bildungsausschuss
am 30. November 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich freue mich über die Möglichkeit, Ihnen heute zum letzten Mal als Präsident des Landesverfassungsgerichts den Einzelplan des Landesverfassungsgerichts vorstellen zu dürfen.

In den Vorjahren habe ich regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Etablierung eines eigenen Einzelplanes für das Landesverfassungsgericht sicher nicht Folge des wahrhaft bescheidenen Volumens des Haushaltes ist. Sie ist vielmehr Konsequenz des Umstandes, dass das Landesverfassungsgericht nicht nur Gericht, sondern zugleich ministerialfreies Verfassungsorgan ist. Dieser Umstand erfordert, dass das Landesverfassungsgericht den Entwurf des Haushaltsplans selbst aufstellt und diesen dann nicht innerhalb der Exekutive, sondern einzig gegenüber dem Landtag verantwortet.

Der Einzelplan selbst ist übersichtlich:

Als Personalausgaben sind Entschädigungen für die Richterinnen und Richter in einer Größenordnung von etwa 55.000 € eingestellt.

Der tatsächliche Bedarf ist schwer zu prognostizieren, da die Entschädigung nur in den Monaten gewährt wird, in denen das Gericht berät, entscheidet oder verhandelt. Die Zahl dieser Monate hängt somit von der Inanspruchnahme des Gerichts und der Komplexität der Fälle ab. Mit dem Ansatz wird das neu zusammengesetzte Gericht in der Lage sein, in neun Monaten tätig zu sein, ohne gleich einen Nachtrag erbitten zu müssen.

Als scheidender Präsident möchte ich in diesem Zusammenhang anmerken, dass die eben beschriebene Entschädigungsregelung nicht geeignet ist, den nicht unerheblichen Aufwand des Präsidenten in Verwaltungsangelegenheiten abzubilden. Ganzjährig sind unter anderem die gerichtsinternen Abläufe zu organisieren, Bürgeranfragen und derzeit unzulässige Verfassungsbeschwerden zu bearbeiten, Stellungnahmen zu verfassen, Presseanfragen zu beantworten und überregionale Zusammenkünfte vorzubereiten und zu besuchen.

Beim Titel Dienstreisen ist eine Erhöhung vorgesehen. Die Kosten waren bislang verschwindend gering, da ich wegen meines Hauptamtes auf den Dienstwagen des Landgerichts Itzehoe zurückgreifen konnte. Da sind im Jahre 2019 für Fahrten im Zusammenhang mit dem Landesverfassungsgericht etwa 7000 Kilometer zusammengekommen. Hier wird man für den neuen Präsidenten, der im Hauptamt keinen Dienstwagen nutzt, zukünftig angemessene Lösungen finden müssen.

In dem Einzelplan sind weiterhin keine Entgelte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle oder der Verwaltung des Gerichts vorgesehen. Dies erklärt sich aus § 12 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, demnach sich das Gericht der Geschäftsstelle des Schleswig-Holsteinischen Obergerverwaltungsgerichts und der Geschäftseinrichtungen der Gerichte des Landes bedienen darf. Davon machen wir in enger Abstimmung mit dem Obergerverwaltungsgericht Gebrauch.

In der Haushaltsanmeldung sind auch keine Bezüge für an das Landesverfassungsgericht abgeordnete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen.

In der Praxis sieht es seit Gründung des Gerichts im Jahre 2008 so aus, dass – derzeit anteilig auf drei Köpfe verteilt - bis zu 1,0 richterliche Arbeitskraftanteile an das Gericht abgeordnet werden. Eine Kostenerstattung an den Einzelplan 09 findet im Einvernehmen mit dem Justizministerium wegen der insoweit gegebenen wechselseitigen Flexibilität nicht statt.

Es sollte auch zukünftig beobachtet und geprüft werden, ob gelegentlich eine Umstellung vorgenommen werden sollte. Diese wäre vermutlich dann angezeigt, wenn das Landesverfassungsgericht auch mit Individualverfassungsbeschwerden angerufen werden könnte. Denn dies würde keine Veränderungen der Entschädigungen im Hauptamt, wohl aber eine moderate Verstärkung der Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter erfordern und dann einen gesonderten Ansatz dieser Personalkosten im Haushalt des Landesverfassungsgerichts nahelegen.

Dr. Bernhard Flor